

FB 11 Geowissenschaften/Geographie

Kumulative Dissertation – Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen für eine kumulative Dissertation in den Promotionsfächern **Geographie** und **Didaktik der Geographie** (gemäß FB-Beschlüssen vom 26.05.2014 und 10.02.2020).

(1) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten und mit Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers kann der Promotionsausschuss die Abgabe einer kumulativen Dissertation bewilligen.

(2) Die kumulative Dissertation muss aus mindestens drei Aufsätzen bestehen, deren Inhalt in einem angemessenen thematischen Zusammenhang zum Thema der Dissertation steht.

(3) Mindestens zwei dieser Aufsätze sollen in international anerkannten Zeitschriften mit einem „peer-review“- System publiziert oder zur Publikation angenommen sein. Der dritte Aufsatz soll bei einer international anerkannten Zeitschrift mit einem „peer-review“- System eingereicht sein. Der Promotionsausschuss befindet darüber, welche Zeitschriften als „international anerkannt“ gelten. Ein Entscheidungskriterium bilden Zitationsdatenbanken wie der Social Science Citation Index (SSCI).

(4) Die Kandidatin/der Kandidat soll bei mindestens einem Aufsatz Alleinstellende/Alleinstellender und bei zwei weiteren Aufsätzen Erstautorin/Erstautor sein. (Als Erstautorin/Erstautor gilt, wer einen maßgeblichen Anteil – mindestens 50% – bei der Erstellung des Manuskripts geleistet hat. Die Reihenfolge der Autorennennung ist unerheblich.) Bei Aufsätzen mit mehreren Autorinnen/Autoren muss der Beitrag der Kandidatin/des Kandidaten angegeben und per Unterschrift bestätigt werden. Die Begutachtung der Dissertation kann nicht von Mitautorinnen/Mitautoren (der eingebrachten Aufsätze) vorgenommen werden. Davon ausgenommen ist die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer. Ist diese/dieser bei mehr als einem Aufsatz Mitautorin/Mitautor, muss der Promotionsausschuss ein zusätzliches Gutachten für die gesamte Dissertation einholen. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(5) Die als Dissertation vorgelegte Abhandlung soll über die zusammengestellten Aufsätze hinaus eine zusammenfassende Einführung enthalten. Neben einer Herleitung der für die Dissertation zentralen Forschungsfrage enthält diese Einführung eine umfassende Diskussion des Forschungsstands der Themen der Einzelbeiträge, eine Einordnung der eigenen Beiträge in den Forschungsstand, eine Darstellung der verwendeten Vorgehensweisen und wesentlichen Ergebnisse sowie ein Fazit, das auf die wichtigsten Schlussfolgerungen hinweist (max. 150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Ebenfalls ist eine Kurzzusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (je max. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen) anzufertigen und der Einführung voranzustellen.“